

■ Der Bürgermeister · Rathausplatz 5 · 79395 Neuenburg am Rhein

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Tel.: +49 (0) 76 31 - 791-100
Fax: +49 (0) 76 31 - 791-200
stadtverwaltung@neuenburg.de

An alle
städtischen Kitas
und Eltern der betreuten Kinder

16.03.2020

Corona-Virus; Schließung der Kitas und Schulen; Notfallgruppen Rundschreiben 3

Sehr geehrte Leitungen, sehr geehrte Eltern,

die Landesregierung hat am 13.03.2020 entschieden, dass zur Eindämmung der Corona-Pandemie alle Kitas und Schulen bis voraussichtlich 19.04.2020 geschlossen bleiben müssen.

Anspruch auf einen Notfallplatz haben Familien, die keine Kinderbetreuung durch das private Umfeld sicherstellen können und beiden Elternteile folgenden systemrelevanten Berufsgruppen angehören:

- Medizin, Gesundheitsdienst, Lebensmittelbranche, öffentliche Sicherheit und Ordnung (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz), Sicherstellung der Infrastruktur (z.B. Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr) sowie Schlüsselpositionen der Verwaltung in krisenrelevanten öffentlichen Behörden.

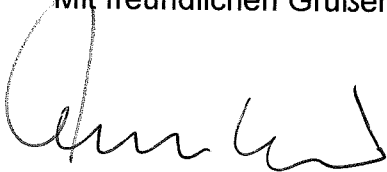
Betroffene Eltern dieser Berufsgruppen legen die beigefügte Rückmeldung sowie eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers bei der Leitung ihrer Einrichtung zur Zuweisung eines Platzes in der Notgruppe vor. Aktuell angedacht ist, dass in jeder Einrichtung eine Notgruppe entsteht, sofern der Bedarf besteht und diese personell besetzt werden können. Ein Zusammenschluss kleinerer Gruppen in einer Einrichtung ist möglich. Nach Zusammenstellung der eingehenden Bedarfe wird eine Zusammenstellung der Notfallgruppen an die betreffenden Eltern schnellstmöglich übersandt.

Kindern aus mit grippeähnlichen Krankheitssymptomen dürfen auch diese Notfallgruppen keinesfalls besuchen. Ebenfalls sollen keine Kinder gebracht werden, wenn die Kinder wie auch die Erziehungsberechtigten sich in den letzten 14 Tagen in einem der Risikogebiete aufgehalten haben. Die Eltern haben dies entsprechend auf dem beigefügten Rückmeldebogen zu bestätigen.

Ausgehend von mehreren kleinen Gruppen werden wir nach derzeitigem Stand kein Mittagessen in den Einrichtungen anbieten können. Betreffende Familien geben ihrem Kind bitte ein Essen mit.

Wie mit einer möglichen Rückerstattung der Gebühren aufgrund der Schließungen der Einrichtungen verfahren wird, darüber informiert die Stadt Neuenburg am Rhein zu gegebener Zeit gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Schuster', written in a cursive style.

Joachim Schuster

**Rückmeldung zur
Notfallbetreuung in Neuenburg am Rhein**
im Zeitraum 17.3.2020 bis einschl. 17.04.2020

.....
(Vor- und Nachname des Kindes)

.....
Geburtstag des Kindes

Besuchte Einrichtung:

.....
Vor- und Zuname der Eltern

.....
(Ort, Straße, Hausnummer)

.....
(Kontakt Daten wie Notfalltelefonnummer, E-Mail-Anschrift)

Erklärung der Eltern zur Berufstätigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Mutter:

- Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Herstellung von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)
- Lebensmittelbranche

Vater:

- Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Herstellung von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- Bereich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)
- Bereich zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Müllabfuhr)
- Lebensmittelbranche

Wir hätten einen Betreuungsbedarf für folgende Zeiten (bitte ankreuzen):

durchgängig VÖ 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr

durchgängig GT 7.30 bis 16.30 Uhr

Benötigte Tage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Bemerkungen:

.....
.....

Uns ist bewusst, dass unser/unsere Kind/er bei grippeähnlichen Symptomen keinesfalls die Notfallbetreuung besuchen darf/dürfen:

- Kein Aufenthalt des Kindes und der Erziehungsberechtigten in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen.
- Grippeähnlichen Symptomen in der Familie

Neuenburg am Rhein, den

Unterschrift beider Elternteile:

.....

.....

.....